

# Antrag Personenzertifikat - SCC



Bitte vollständig LESBAR und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

(bitte Hinweise zur Zulassung zur Prüfung auf Seite 2 beachten)

## 1. Angaben des Teilnehmers:

**Titel, Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Beruf:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**ggf. Geburtsname** \_\_\_\_\_ **Ausweisnummer:** \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich im Rahmen dieser Prüfung gemäß der Kiwa Prüfungsordnung keine Hilfsmittel in Anspruch nehmen werde. Ich erkenne die Prüfungsordnung SCC an.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Prüfer an die Zertifizierungsstelle der Kiwa International Cert GmbH weitergegeben werden und dort ausschließlich zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Akkreditierungsanforderungen gespeichert und verwendet werden. Das schließt die Einsichtnahme durch Vertreter der Akkreditierungsstelle ein.

Ich bestätige, dass ich an keiner Schulung teilgenommen habe, an der der Prüfer aktiv beteiligt war.

Ich beantrage die Zulassung zur Prüfung gemäß SCC Regelwerk 2011 nach Dokument:

017 - Prüfung Führungskräfte operative Ebene

018 - Prüfung operativ tätige Mitarbeiter

Hiermit versichere ich, dass ich (*zutreffendes bitte ankreuzen, Nachweise bitte beifügen*):

eine Berufsausbildung gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. eine gleichwertige oder höherwertige Ausbildung abgeschlossen habe. (Nachweis: Ausbildungsabschluss)

eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen habe und über mind. 1-jährige Berufserfahrung in Deutschland verfüge. (Nachweis: Ausbildungsabschluss und Bestätigung des Arbeitgebers)

bei fehlender Berufsausbildung:

über mind. 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf verfüge. (Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers)

eine SGU- Schulung (mindestens 24 Unterrichtsstunden á 45 Minuten) mit Lernziel für Führungskräfte / Mitarbeiter (wie oben angekreuzt) erhalten habe. (Nachweis: Teilnahmebescheinigung)

eine noch gültige SGU- Prüfungsurkunde nach Dok. 017 oder 018 besitze oder eine SGU- Ausbildung einschl. Prüfung nach Dok. 016 erhalten und diese bestanden habe. (Nachweis: SGU- Prüfungsurkunde)

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag von mir gemachten Angaben und bestätige, dass ich die Hinweise und die allgemeinen Bedingungen (Pkt. 4 und 5.) auf der 2. Seite dieses Antrags zur Kenntnis genommen habe und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum,

Unterschrift Teilnehmer

## 2. Angaben zur Firma / Rechnungsempfänger

**Firma:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_ **Straße / Nr.:** \_\_\_\_\_

## 3. Angaben des Prüfers:

erforderliche Nachweise (siehe oben) liegen vor und wurden geprüft

Identität des Teilnehmers wurde geprüft (Lichtbildausweis)

**Prüfung Nr.:** \_\_\_\_\_ **Name d. Prüfers:** \_\_\_\_\_

**Anzahl der Fehler:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift Prüfer:** \_\_\_\_\_

## 4. Zulassungsvoraussetzung:

Es gelten die in folgender Tabelle enthaltenen Regelungen für eine Zulassung zur Prüfung:

Berufsausbildung in D	Berufsausbildung im Ausland	An- /Ungelernte Personen aus dem In- und Ausland
Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gem. BBiG bzw. Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht  <b>Nachweis:</b> <b>beruflicher Ausbildungsabschluss- z. B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde</b>	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht mit mind. 1- jähriger Berufserfahrung in Deutschland und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz  <b>Nachweise:</b> <b>ausländischer beruflicher Ausbildungsabschluss z. B. Facharbeiterbrief, Meister-brief, Diplomurkunde und Bestätigung Arbeitgeber über mind. 1 jährige Berufserfahrung in Deutschland</b>	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 5 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht, die jedoch aufgrund mind. 3- jähriger Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Fähigkeiten erworben haben, die üblicherweise denen von Personen der höheren Qualifikationsgruppe 4 entsprechen und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz besitzen.  <b>Nachweis:</b> <b>Bestätigung Arbeitgeber über mind. 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf</b>
<b>oder</b>		
noch gültige SGU-Ausbildung einschließlich -Prüfung gem. Dok. 016, (Anerkennung bis max. 3 Monate nach Ablauf) <b>Nachweis: SGU-Prüfungsurkunde gem. Dok. 016 oder Nachweis über Teilnahme an ersatzweiser Schulung gem. NormDok Kap. 5.2.2</b>		
<b>oder</b>		
noch gültige SGU-Prüfung gem. Dokument 017 bzw. 018 (Version 2006 oder ggf. Version 2002), (Anerkennung bis max. 3 Monate nach Ablauf) <b>Nachweis:</b> <b>SGU-Prüfungsurkunden gem. Dokument 017 bzw. 018 (Version 2006), Ausstellung vor 01.01.2012</b>		

## 5. Allgemeine Bedingungen für die Erteilung von SCC- Zertifikaten (Dok 017, Dok. 018):

Das Prüfungsverfahren wird unparteiisch und ohne Diskriminierung durchgeführt. Der Schutz der persönlichen Daten ist gewährleistet, eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ohne Zustimmung nicht erlaubt. Ausnahme hiervon ist die Einhaltung der Akkreditierungsvorschriften durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Der Prüfungsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Prüfungen ein oder mehrere Vertreter der Zertifizierungsgesellschaft oder der DAkkS als Beobachter bei der Prüfung anwesend sind und Einsicht in alle für die Prüfung relevanten Unterlagen nehmen. Der Prüfungsteilnehmer erklärt, keine vertraulichen Prüfungsmaterialien weiterzugeben und nicht an Betrugsversuchen teilzunehmen.

Zur Teilnahme an der Prüfung ist es notwendig, sich mit diesem Anmeldeformular der Kiwa International Cert GmbH zur Prüfung anzumelden. Hierbei werden gleichzeitig die notwendigen Zulassungskriterien (Schulungsnachweise, Praxiserfahrung) erfragt sowie die Identität geprüft. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller gleichzeitig, dass seine Angaben bezüglich seiner Qualifikationen und Erfahrungen der Wahrheit entsprechen. Die Anmeldung zur Prüfung wird von der Zertifizierungsstelle hinsichtlich der Zulassungskriterien geprüft. Der Prüfer wertet nach durchgeführter Prüfung die Ergebnisse der einzelnen Antragsteller aus und leitet die gesamten Unterlagen mit seiner Auswertung an die Zertifizierungsstelle weiter. Die Entscheidung über die Erteilung von Zertifikaten trifft ausschließlich die Zertifizierungsstelle.

Rezertifizierungen der SCC- Personenzertifikate sind nicht vorgesehen. Eine Überwachung der Zertifizierung, erfolgt gemäß den Anforderungen der normativen Regelwerke. nicht. Es kann nicht verlängert werden.

Das Zertifikat bleibt Eigentum der Zertifizierungsstelle. Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich oder irreführend verwendet werden. Es ist nicht erlaubt nur einen Ausschnitt des Zertifikates zu verwenden. Die Zertifizierungsstelle kann das ausgestellte Zertifikat annullieren und zurückziehen. Gründe hierfür können z.B. sein: Missbrauch des Zertifikates oder unwahrheitsgemäße Angaben bei den Zulassungsvoraussetzungen. Aufkleber für Sicherheitspässe gelten nur in Verbindung mit dem aufgeführten Zertifikat und sind keine eigenständigen Zertifikate.